10. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 27. Oktober 2014

100. Genehmigung der Niederschrift für die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.10.2014, TOP 93 - 99

Seitens des Gemeinderates werden gegen die o.g. Niederschrift keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:	1		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Standesbeamtin mit eingeschränkten Aufgaben an Frau Gerti Schwertfirm

101. Vorstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes Gerolsbach
(Vorstellung: Frau Neumair, Planungsbüro Ecker)

<u>*Anmerkungen:*</u>

- Können auch Maßnahmen zur Verbesserung der Anlieger an einem Bachlauf gefördert werden (*Angedacht ist hier der Grünstreifen in der Nähe des neuen Sportgeländes*).
  Frau Neuamair meint hierzu, dass eine Verbesserungsmaßnahme unmittelbar für das Gewässer sein muss, um in den Genuss von Fördermittel zu gelangen
- Gibt es für die Gewässerpflege (*Graben räumen*) bestimmte Hinweise.
  Frau Neumair beantwortet die Frage mit ja, beispielsweise ist
  das Räumen mit einer Fräse grundsätzlich verboten
  es gibt bestimmte Zeiträume zum Räumen
  das Gewässer darf nicht vertieft werden
  (dies ist nicht abschließend!)
- Könnte in einem angedachten Räumungskonzept der Gerolsbach im Gemeindegebiet in einem Stück geräumt werden
  Frau Neumair hält eine Erstellung eines Räumungskonzepts für sehr sinnvoll, dieses wird auch gefördert, doch ist eine komplette Räumung des Gerolsbachs (10 km) nicht dienlich, vielmehr sollten Abschnitte (*ca. 3 km*) gebildet werden. Dabei muss man beachten, dass eine Bagatellgrenze überschritten wird um Fördermittel zu erhalten.

BGM Seitz gibt den Gemeinderatsmitgliedern mit auf dem Weg, dass sich der Gemeinderat oder die einzelnen Fraktionen mit dem GEK in nächster Zeit befassen soll, damit einzelne Gewässerverbesserungsmaßnahmen hieraus entwickelt werden können.

Beschluss:

Der vorgestellte Gewässerentwicklungsplan wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:	1		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

102. Erhöhung der Defizitbeteiligung für die Mittagsbetreuung; Antrag Caritas-Zentrum Pfaffenhofen

Kein Beschluss erforderlich; der Antrag hat sich zwischenzeitlich erledigt.

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:	1		

103. Gemeindliche Zustimmung über den Erlass einer Verordnung über den Vollzug der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung des Landkreises Pfafffenhofen a. d. Ilm

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Bay. Abfallgesetz (BayAbfG) muss die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung durch eine Rechtsverordnung (VO) geregelt werden. Aufgrund dessen hat der Werkausschuss des AWP (*Abfallwirtschaftsbetrieb Lkr. Pfaffenhofen*) einen Verordnungsentwurf erstellt (*wurde übersandt*).

Bei Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung ist zwingend eine Zustimmung der Beteiligten (*Gemeinde*) einzuholen (Art. 5 Abs. 1 Bay AbfG). Nachdem die Zustimmungen der beteiligten Kommunen vorliegen kann die Verordnung im Kreistag verabschiedet werden.

Beschluss:
Die Gemeinde Gerolsbach stimmt dem vorgelegten Verordnungsentwurf zu. *Eine Anpassung (Erhöhung) der pauschalen Entgelthöhe (Vergütung für die Leistungen nach § 1 der VO) von derzeit 0,25 € auf 0,30 € pro Einwohner würde von Seiten der Gemeinde begrüßt.*

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:	1		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

104. Behandlung der Ergebnisse der Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 23.10.2014

a) Besichtigung der Bauarbeiten am Geh- und Radweg Gerolsbach – Eisenhut

Die Bauarbeiten schreiten gut voran, so dass seit dieser Woche die Vollsperrung der Staatsstraße aufgehoben wurde. Es muss aber auch weiterhin mit Verkehrseinschränkungen (*Teilsperrung*) gerechnet werden.

Zur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:	1		

Besichtigung der Straßensanierungsarbeiten Maria Zell

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2012 behandelt, wurde die sanierungsbedürftige Straße nach Maria Zell von der Firma Schelle saniert. Die Kosten beziffern sich auf circa. 20.000 €, Brutto.

Zur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:	1		

b) Antrag auf Erneuerung des Buswartehäuschen in Garbertshausen

Mit Schreiben vom 15.10.2014 stellt die Schülerin Melanie Thurner einen Antrag auf Erneuerung des Buswartehäuschens in Garbertshausen.

Beschluss:
Es soll ein neues Buswartehäuschen errichtet, vorab aber ein Gestaltungsvorschlag ausgearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:	1		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

c) Anbau eines Mastschweinestalles mit Ferkelaufzuchtstall durch Hermann Geißler, Gerolsbach in der Ortsstraße 20, 85302 Gerolsbach OT Klenau

Anbau einer Mastschweinestalles mit Ferkelaufzuchtstall durch Hermann Geißler (Kirchstraße 2, 85302 Gerolsbach, GT Klenau) in der Ortsstraße 20, 85302 Gerolsbach, GT Klenau

Am 25. September 2014 stellte Herr Hermann Geißler den Antrag auf Anbau eines Mastschweinestalles mit Ferkelaufzuchtstall.
Lt. § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es (Nr. 1) einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt und (Nr. 4) wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll, es sei denn, es handelt sich um die Errichtung, Änderung oder Erweiterung einer baulichen Anlage zur Tierhaltung, die dem Anwendungsbereich der Nummer 1 nicht unterfällt und die einer Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, wobei bei kumulierenden Vorhaben für die Annahme eines engen Zusammenhangs diejenigen Tierhaltungsanlagen zu berücksichtigen sind, die auf demselben Betriebs- oder Baugelände liegen und mit gemeinsamen betrieblichen oder baulichen Einrichtungen verbunden sind.
Die Baumaßnahme ist als privilegiertes Vorhaben demnach zulässig.
Der aktuelle Bestand umfasst 471 Mastschweine bis 110 kg und 966 Ferkelaufzuchtplätze von 8 kg bis 30 kg. Der neue Bestand (wie im Bauantrag vorgesehen) umfasst 927 Mastschweine (+ 456) bis 110 kg und 1.606 Ferkelaufzuchtplätze (+ 640) von 8 kg bis 30 kg.
Die Rücksprache im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm ergab, dass ein Immissionsschutzverfahren erforderlich wird. Ein solches Verfahren ist ab 550 Mastschweine durchzuführen.

Heute, am 27.10.2014 wurde eine Unterschriftenliste mit 103 Unterschriften von Junkenhofener Bürgern mit folgenden Begehren in der Gemeindeverwaltung abgegeben:

„Hiermit erkläre ich mich,

- ***gegen** den Anbau eines Mastschweinestalls mit Ferkelaufzuchtstall bei Klenau*
- ***für** die Installation einer Abluftreinigungsanlage im bestehenden Mastschweinestall bei Klenau“*

Eine längere Diskussion entsteht, unter anderem werden nachstehende Punkte angeführt:

- Bei Inbetriebnahme müssen die im Beschlussvorschlag geforderten Bedingungen erfüllt werden.
- Welche Filteranlage ist aktuell im Bestand verbaut? --> Aktuell ist keine Filteranlage im Altbestand.
- Es wird an den Bauherrn appelliert auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus einen verträglichen Ausbau durchzuführen.
- Der Bauherr sollte nicht gegen die Bevölkerung handeln.

GRM Schwertfirm stellt den Antrag Herrn Helmut Steurer (*Anwohner*) das Rederecht zu erteilen.

Beschluss:
Herrn Helmut Steurer wird das Rederecht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:	1		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

Herr Steurer erklärt, dass er den Beschlussvorschlag begrüßt. Er stellt aber klar wie machtlos die Anwohner gegenüber einem solchen Vorhaben sind. Es gibt (*fast*) keine Gelegenheit sich zu erklären und in das Verfahren mit einzuwirken, obwohl die Hauptbetroffen die Anlieger sind. Herr Steurer übergibt in diesem Rahmen eine Dokumentation, in der er Geruchsbelästigungen durch den bestehenden Mastschweinestall seit Dezember 2013 bis jetzt aufgezeichnet hat. (*Diese Dokumentation wird mit der Beschlussfassung dem Landratsamt Pfaffenhofen übergeben.)*

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach erteilt dem Antrag des Herrn Hermann Geißler vom 25.09.2014 zum Anbau eines Mastschweinestalles mit Ferkelaufzuchtstall unter nachstehenden Bedingungen das Einvernehmen. Der Gemeinderat fordert:

- einen fundierter Pflanzplan, in dem als Mindestanforderung u. a. die Pflanzung mit hochstämmigen Bäumen und Hecken sowohl Richtung Junkenhofen, als auch Richtung Klenau vorzusehen ist.
- die Einhaltung der aktuellen Immissionsschutzrichtlinien mit Einbeziehung des Altbestands in die Gesamtbetrachtung.
- die Ausstattung mit den neusten technischen Einrichtungen (*Bsp. Filteranlagen – mit 90% Abluftfilterung*) für den Altbestand und den Erweiterungsbau.
- die Gewährleistung des höchstmöglichen Immissionsschutzes der anliegenden Bevölkerung, sodass eine vernünftige Koexistenz der Landwirtschaft und der Anlieger garantiert ist.

Wenn einer dieser Bedingungen nicht erfüllt wird verweigert die Gemeinde das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:	1		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

d) Erschließung BG „Alter Sportplatz"; Vergabe der Straßendeckenbauarbeiten: Los 1: Am Alten Sportplatz; Los 2: Drei-Linden-Straße, Steinleitenstraße, Schulstraße, Steinleiten

Als Verfahrensart für die Ausschreibung der oben genannten Baumaßnahme wurde die beschränkte Ausschreibung gewählt. Dabei wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Angebotseröffnung wurde am 13.10.2014 in der Gemeindeverwaltung durchgeführt, wobei 8 Angebote vorlagen.

Die Angebote wurden an das IB Wipfler Plan, Pfaffenhofen zur Prüfung übergeben. Die Angebote wurden formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Das wirtschaftlichstes Angebot gab die Firma Götz GmbH, Karlskron mit einer Gesamtangebotssumme über 78.341,78 €, Brutto ab, wobei auf Los 1 – 16.555,01 €, Brutto und auf Los 2 – 61.786,77 €, Brutto enfallen.

Beschluss:
Der Empfehlung des IB Wipfler Plan, Pfaffenhofen wird zugestimmt. Der Auftrag für die Erschließungsarbeiten am BG „Alter Sportplatz" (*Straßendeckenarbeiten*) wird an die Firma Götz GmbH, Karlskron zum Angebotspreis über 78.341,78 €, Brutto vergeben.

Nachrichtlich:
Für den 1. Bauabschnitt sind im Haushaltsplan 29.000,-- € veranschlagt. Für den 2. Bauabschnitt sind im Finanzplan und Investitionsprogramm für das Jahr 2015 weitere 65.000,-- € vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen wurden für die Maßnahme im Haushalt 2014 nicht veranschlagt. Es besteht jedoch ein dringendes Bedürfnis, die gesamte Maßnahme bereits jetzt zu vergeben (günstigere Preise als bei getrennter Ausschreibung). Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird hierdurch nicht überschritten. Den außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für diesen Auftrag wird gemäß Art. 67 Abs. 5 GO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:	1		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

e) Bebauungsplan „Ortsmitte" (*Alte Gemeindekanzlei*) Gerolsbach

Für die gemeindeeigene Fläche an der St.-Andreas-Straße 19 (*Fl.Nr. 24 Gemarkung Gerolsbach; Gesamtfläche 3.792 m²*) soll ein einfacher Bebauungsplan festgesetzt werden (*siehe Anlage 1*). Dieser könnte als Grundlage zu einem Architektenwettbewerb für eine barrierefreie und

altersgerechte Bebauung (*Mehrgenerationenhaus*) dienen. Erste Vorgespräche mit dem Landratsamt Pfaffenhofen wurden bereits geführt.

Vorgeschlagen wird die Aufstellung eines Bebauungsplans mit folgenden Mindestfestsetzungen:

- Zahl öffentlicher Stellplätze
- Spielplatzfläche im Baufenster von ca. 300 m²
- Festsetzung Tiefgarage
- Bebauung E+II+D
- Dachform: Satteldach 45°
- GRZ
- GFZ
- Zwingende Einplanung einer Umfahrung

Die UB-Wählergruppierung hat diesbezüglich zur Bauausschusssitzung einen Antrag eingereicht *(siehe Anlage 2).*

Beschluss:
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro WipflerPlan, Pfaffenhofen einen Bebauungsplanentwurf auszuarbeiten. Weiter sollen die Rahmenbedingungen für einen Architektenwettbewerb abgeklärt und der Gemeinderat hierüber zeitnah informiert werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:	1		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

f) Mittagsbetreuung – Zubereitung der Essen in der Küche des Kindergarten „Villa Kunterbunt“

Aktuell werden für die Mittagsbetreuung circa 40 Essen zubereitet. Die Küche im KiGa „Kunterbunt“ stößt aufgrund dessen an die Kapazitätsgrenze.

Zur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	
Entschuldigte Gemeinderäte:			
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:			

<u>Aufnahme eines zusätzlichen TOP 104 h). „Vergabe von externen Winterdienstarbeiten (Rathausplatz, Kindergärten, Gehwege u.ä.)“</u>

Der Aufnahme eines zusätzlichen TOP`s wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:	1		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

g) Vergabe von externen Winterdienstarbeiten (Rathausplatz, Kindergärten, Gehwege u.ä.)

Am 22.10.2014 unterbreitete Herr Neubauer in einem persönlichen Gespräch für die Winterdienstarbeiten 2014/15 nachstehendes Angebot:

Der monatliche Grundbetrag (*November bis März*) beträgt 1.500,- €, Netto. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand:

Pos. 1: Großtraktor mit Winterdienstausrüstung
Inkl. Bedienpersonal
(Einsatzbereich: Straßen) 70,00 €/Stunde

Pos. 2: Kleintraktor mit Winterdienstausrüstung
Inkl. Bedienpersonal
(Einsatzbereich: Geh- und Fahrradwege) 52,00 €/Stunde

Pos.3: Handräumen
(Einsatzbereich: Plätze – unwägbares Gelände) 35,50 €/Stunde

Das erforderliche Streumaterial (*Auftausalz etc.)* wird von der Gemeinde Gerolsbach gestellt.

Darüber hinaus wurde vereinbart, wenn sich keine Winterdiensteinsätze abzeichnen, können hierfür Arbeiten auf gemeindlichen Grünflächen bzw. Heckenpflegeeinsätze eingefordert werden.

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen mit der Firma Neubauer (*Mäh- und Winterdienstarbeiten*) wird empfohlen die Winterdienstarbeiten, zu den oben aufgeführten Konditionen, für die Wintersaison 2014/15 an die Fa. Neubauer zu vergeben.

Beschlussvorschlag:
Die Firma Neubauer, Mitterscheyern wird mit Winterdienstarbeiten zu o. g. Konditionen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:	1		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

105. Fortbildung Gemeinderatsmitglieder; Übernahme von Kosten

Beschluss:
Reine Fortbildungskosten (*ohne Reisekosten, Übernachtungskosten, dgl.)* werden nach vorheriger Beantragung und Freigabe von der Gemeinde übernommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:	1		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

106. Kommunalunternehmen Gerolsbach (KUG); Erweiterung der Aufgaben um „Bau und Betrieb von Windkraftanlagen"; Erlass einer Änderungssatzung

Die Gemeinde Gerolsbach erlässt aufgrund der Art. 23 und 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400) folgende Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Gerolsbach:

§ 1 Änderung der Unternehmenssatzung

Die Unternehmenssatzung vom 20.09.2012 (zuletzt geändert durch Satzung vom 09.04.2013) wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird nach dem Wort „Photovoltaikanlagen" folgender Wortlaut eingefügt: „und Windkraftanlagen".

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:	1		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

107. Bekanntgaben, Sonstiges

- Zuwendungsgewährung Geh- und Radweg Gerolsbach – Eisenhut

- Der Landkreis PAF sucht für die Unterbringung von unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen ab etwa 16 Jahren Pflegefamilien und leerstehende Pensionen

- Entfernung der „Begrenzungspfosten“ am Gehweg vor der Kirche in Gerolsbach

- LEADER – Lokale Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen; Die Gründungsversammlung findet am **05.11.2014** um **19.30 Uhr** im Mehrzweckraum der Georg-Hipp-Realschule, Pfaffenhofen statt.

- Riedlberger Bau GmbH erhält Innovationspreis; Beim Wirtschaftstag 2014 der bayerischen Kreditgenossenschaften in Rosenheim zeichnete Stephan Götzl, Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern (GVB), die Firma als „Bayerns Mittelstandsbetrieb des Jahres 2014“ aus

- Mit dem Programm „Alte Lasten – Neue Energien“ fördert der Freistaat Bayern seit 1. August 2012 die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Altlasten und Deponien in Bayern mit bis zu 200.000 €. Anträge auf Förderung können noch bis 31.12.2014 gestellt werden

- Ende der RZKKA(Kleinkläranlagen)-Förderung am 31.12.2014"
  Der Abgabeschluss für die Antragsunterlagen nach RZKKA bei der Gemeindeverwaltung Gerolsbach ist der **12.12.2014!**

- Geh- und Radwegeinweihung Singenbach – Klenau am 24.10.2014 mit ca. 60 Personen

- Eingabeschreiben eines Gemeindebürgers an das Staatsministerium des Inneren mit dem Tenor „*Beteiligung der Gemeinde an einem Windparkt*“ inkl. Stellungnahme der Gemeinde

- Bericht über ein Gespräch in der Staatskanzlei zwischen BGM Seitz und Ministerpräsident Horst Seehofer über gemeindliche Themen *(u. a. Straßenbau, Windkraft, Geh- und Radwegebau, Breitbandausbau)*

Seitz	Kreller	Haberer
Erster Bürgermeister	Schriftführer	Schriftführer
	TOP 100 – 101,103-104,107	TOP 102,105-106

Anlage 1 zu TOP 104. f) – Bebauungsplan „Ortsmitte“ (‚Alte Gemeindekanzlei) Gerolsbach

Blau markiert **= Baufenster**

Anlage 2 zu TOP 104 f) – Bebauungsplan „Ortsmitte“ (*Alte Gemeindekanzlei*) Gerolsbach

Unabhängige Bürger (UB)
für die Gemeinde Gerolsbach

Annette Schütz-Finkenzeller Lichthausen 2a, 85302 Gerolsbach

Gerolsbach, 23. Oktober 2014

Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

nach dem Abriss des alten Rathauses neben dem Kindergarten stellt sich nun die Frage, wie dieser Platz für die Gemeinschaft eine sinnvolle Verwendung findet.

Wir schlagen vor, dass ein Gebäude errichtet wird, das primär als Senioren-Tagespflege genutzt wird.

Wir haben in Gesprächen mit einigen Bürgern im Gemeindebereich positive Rückmeldungen auf diesen Vorschlag erhalten. Bei uns auf dem Land sind die Senioren immer noch in die Familie integriert. Sie leben in ihrem gewohnten Umfeld, haben dort ihre sozialen Kontakte und fühlen sich gut aufgehoben. Doch wenn die Angehörigen berufstätig sind, die Senioren aber nicht mehr allein im Haus bleiben wollen oder können, fehlt in unserer Gemeinde eine Einrichtung, die sich der älteren Generation annimmt und diese bei Bedarf betreut.

Deshalb beantragen wir, dass sich der Gemeinderat mit der zukünftigen Nutzung des Platzes als Senioren-Tagespflege beschäftigt. Hierzu schlagen wir eine Bedarfsermittlung zum Thema vor, wobei wir bereits eine Umfrage zum Bedarf einer Senioren-Tagespflege vorbereitet haben, die dem Antrag beiliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Schütz-Finkenzeller

Georg Kirmayr

Anlage 3 zu TOP 107. Bekanntgaben, Sonstiges – *Eingabeschreiben eines Gemeindebürgers an das Staatsministerium des Inneren mit dem Tenor „Beteiligung der Gemeinde an einem Windparkt“ inkl. Stellungnahme der Gemeinde*

Landratsamt PFAFFENHOFEN a.d.Ilm

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm I Postfach 1451 I 85264 Pfaffenhofen

Kommunale Angelegenheiten

Dienstgebäude: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Telefon: 08441 27-0 I Fax: 08441 27-271
E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de
Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Zuständig: Wilhelm Weich
Zimmer-Nr.: Hofberg 9, 1. Stock
Telefon: 08441 27-450
Telefax: 08441 27-13450
E-Mail: Wilhelm.Weich@landratsamt-paf.de

Besuchszeiten siehe unten! Weitere Besuchs- und Beratungstermine sind außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich.

An die
Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

1 2 3 4 5 6 7 8
Gemeinde Gerolsbach
Eing. 21. Okt. 2014

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen (stets angeben)	Pfaffenhofen a.d.Ilm,
		60/0270	21.10.2014

Beteiligung der Gemeinde an einem Windpark

Anlage: 1 Eingabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten zur beiliegenden Eingabe Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Weich
Regierungsrat

Anlage 3 zu TOP 107. Bekanntgaben, Sonstiges – *Eingabeschreiben eines Gemeindebürgers an das Staatsministerium des Inneren mit dem Tenor „Beteiligung der Gemeinde an einem Windparkt" inkl. Stellungnahme der Gemeinde*

85302 Gerolsbach

Bayerisches Staatsministerium
des Innern

80524 München

Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
empf. 06. Okt. 2014
IB2-3221.1-67
Anlagen:

Gerolsbach, 2. Oktober 2014

Beteiligung der Gemeinde Gerolsbach an einem Windpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Gerolsbach, Landkreis Pfaffenhofen, bereitet gerade direkte bzw. indirekte Beteiligung mit dem gemeindeeigenen Kommunalunternehmen an einem Windpark mit drei Windkraftanlagen auf den Gelände des Staatsforstes vor (Anlage 1).

Im Gemeindebereich Gerolsbach wurde die „Energiewende" bereits (überwiegend von privater Seite) erfolgreich umgesetzt. Nach Angaben des Energienutzungsplans der Gemeinde Gerolsbach (Seite 76, siehe Anlage 2) werden bereits 116 % des Bedarfs an elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien gedeckt.

Der Standort der Windkraftanlagen ist im Windatlas Bayern nicht zu den voraussichtlich möglichen Flächen (siehe Anlage 3).

Somit ist nach meiner Auffassung eine solche Beteiligung in Höhe von mehreren Millionen Euro eine rein spekulative Angelegenheit. Das Engagement dürfte kommunal bzw. haushaltsrechtlich nicht zulässig sein. Es fehlt alleine schon der örtliche (Strombedarfs-) Bezug. Dies stelle das Staatsministerium auch schon mit Schreiben vom 12.07.2009 AZ: IB-1515-134 in den Raum. Damals ging es um eine großflächige PV-Anlage.

Ich bitte Sie, Ihre Möglichkeiten als oberste Aufsichtsbehörde zu nutzen um nachteilige Auswirkungen für die Gemeinde abzuwenden und ein rechtmäßiges Handeln der Gemeinde sicherzustellen.

Da die Gemeinde gerade dabei ist vollendete Tatsachen zu schaffen, liegt eine Eilbedürftigkeit vor.

Mit freundlichen Grüßen

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Eing. 06. Okt. 2014
II | Abt. B | Sg. | GAPI-Nr. | Vorg. Nr.

Anlagen

Anlage 3 zu TOP 107. Bekanntgaben, Sonstiges – *Eingabeschreiben eines Gemeindebürgers an das Staatsministerium des Inneren mit dem Tenor „Beteiligung der Gemeinde an einem Windparkt“ inkl. Stellungnahme der Gemeinde*

Landratsamt Pfaffenhofen
Kommunale Angelegenheiten
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen

Gemeindliche Stellungnahme zu einer Eingabe an das Bay. Staatsministerium des Inneren - „Beteiligung der Gemeinde an einem Windparkt“ *(Ihre Zeichen 60/0270)*

Sehr geehrter Herr Weich,

mit Schreiben vom 21.10.2014 wird die Gemeinde Gerolsbach vom Landratsamt Pfaffenhofen aufgefordert eine Stellungnahme zu einem Eingabeschreiben an das Bay. Staatsministerium des Inneren „*Beteiligung der Gemeinde an einem Windparkt*“ abzugeben.

Allgemein:
Mit Beschluss 135. in der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2012 wurde von den Gemeinderatsmitgliedern der Auftrag erteilt, dass Windkraftprojekt im Gröbner Frost voranzutreiben (*Anlage 1*). In Zusammenarbeit mit 2 Partnern (*KommEnergie & Bayernwerk*) wurden die Projektschritte (*Gutachten, Abstimmungsarbeiten, etc*) für die Standorte im Gröbner Forst vorangetrieben. Hierfür wurde eigens die Energieprojektentwicklungsgenossenschaft Gerolsbach e. G. (*EPG e. G.*) gegründet. Soweit wie möglich wurde die Öffentlichkeit ständig informiert (*Bereits am 28.11.2012 war eine Berichterstattung in der örtlichen Presse zu lesen).*

Stellungnahme zu den aufgeführten Punkten:
Es ist richtig, dass sich die Gemeinde Gerolsbach über das Kommunalunternehmen Gerolsbach an einer Bau- und Betriebsgesellschaft „Windkraft Gerolsbach“ beteiligen möchte. Im Gemeinderat wurden diesbezüglich mögliche Konstellationen (*Anlage 2*) vorgestellt. Eines dieser Schaubilder wurde vorab dem Landratsamt per E-Mail am 12.09.2014 übersandt. Mit Landrat Martin Wolf und Ihnen, Herr Weich wurde diese Vorgehensweise bereits vorbesprochen und für machbar befunden.

Des weiteren wurde in einem persönlichen Gespräch (*17.09.2014*) zwischen Bürgermeister Martin Seitz und Ministerpräsident Horst Seehofer in der Staatskanzlei das Windkraftprojekt Gerolsbach vorgestellt. Die Resonanz aus diesem Gespräch war sehr positiv, so dass die Gemeinde weitere Informationen über das Windkraftprojekt an Ministerialdirigent Horst Wonka weiterleitete. Dieser wiederum unterstützte die Gemeinde *(bzw. die EPG e. G.*) bei einer Terminfindung mit den Landwirtschaftsministerium (*Ministerialdirektor Hr.*

Neumeyer) und den Bay. Staatsforsten (*13.10.2014*). Alle angeführten öffentlichen Stellen fanden das Projekt stimmig und sehen einen positiven Beitrag für die Energiewende.

Die Aussage, dass bilanziell im Gemeindebereich die Stromgewinnung bereits zu 116% aus Erneuerbaren Energien gedeckt wird ist richtig. Auf diese „Momentaufnahme“ ist die Gemeinde Gerolsbach auch sehr stolz.

Wie in der Anlage 2 des Eingabeschreibens noch ersichtlich ist, stammen die Energiequellen aus Biogasanlagen (32%) und Photovoltaikanlagen (68%). Wie bekannt ist, ist die Windenergie eine sehr gute Ergänzung zur Photovoltaikstromproduktion. Auch dies war eine Entscheidungsgrundlage des Gemeinderats sich nicht auf den „Lorbeeren“ der privaten Investoren auszuruhen, sondern einen Windkraftstandort im Gemeindegebiet zu entwickeln, um einen *„gesunden Strommix*“ im Gemeindegebiet generieren zu können.

Nachfolgend und in *Anlage 3* wird der gemeindliche Stromverbrauch in Relation auf eine gemeindliche Stromerzeugung (*Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung*) aufgezeigt.

Gemeindestromverbrauch:	circa	9.041.694	kWh/a	*(Verbrauch Druchschnitt. 2010-2012)*		
Gemeindliche PV-Anlagen (Bestand):	281,5 kW/p	281.500	kWh/a	*(Schätzwert)*		
"Freie Stromgewinnung" Gemeinde:		8.760.194	kWh/a			

Wie aus den Zahlen ersichtlich ist, entsteht durch die Beteiligung der Gemeinde am Windkraftprojekt keine „Mehrstromproduktion“. Darüber hinaus muss erwähnt werden, dass die Regelung *„eine Gemeinde darf nur so viel Strom produzieren wie Sie verbraucht“*, in Zeiten der Energiewende, nicht mehr tragbar ist.

Im Eingabeschreiben wird angeführt, *„Der Standort der Windkraftanlagen ist im Windatlas Bayern nicht zu den voraussichtlichen möglichen Flächen (siehe Anlage 4)“.* Was der Verfasser hier sagen will ist unklar, doch wird von Seiten der Gemeinde vermutet, dass der Standort nicht explizit, wie viele andere Standorte, im Windatlas Bayern aufgeführt wird. Nachstehend wird aufgezeigt wie die Standortauswahl durchgeführt wurde:

In einem ersten Abstimmungsgespräch mit dem Landratsamt Pfaffenhofen am 10.12.2012 verständigte man sich im Rahmen eines „*Vorbescheids-Verfahrens*“ verschiedene Kriterien abzufragen (*Die Antragsunterlagen hierzu wurden am 27.12.2012 einegereicht*). Hierbei wurden vor allem Belange der Wehrbereichsverwaltung abgefragt.

Weitere Abstimmungsarbeiten bis zur Einreichung der BImSch-Genehmigungsunterlagen (*08.01.2014*) folgten (*Beauftragtes Ingenieurbüro Enerbasics*).

-**Abstand zur Wohnbebauung:** Eine der wichtigsten Zielvorgaben war eine möglichst weite Entfernung zur Wohnbebauung. Aufgrund dessen wurde für die Sachverhalte Schall / Schattenwurf / Eiswurf in einem ersten Schritt per Luftbild ermittelt, ob die Mindestabstände zur Wohnbebauung eingehalten werden können (*in alle Himmelsrichtungen relevant*).

-**Bayerische Staatsforsten**: Es war in der Projektierung des Windparks wichtig, die Komplexität möglichst gering zu halten. Aus diesem Grund wurden im Gröbner Forst nur Standorte evaluiert, die zusammen genommen noch auf dem Grund und Boden der Bayerischen Staatsforsten liegen.

-**Windgeschwindigkeiten:** laut den vorliegenden Windkarten (*gemessene durchschnittliche Windgeschwindigkeit, von z.B. deutscher Wetterdienst*) gibt es im Gröbner Forst Zonen verschiedener Windgeschwindigkeiten. Die vom Planungsbüro angedachten Standorte wurden – bei Einhaltung der anderen Randbedingungen – auf die Flächen mit den höchsten Windgeschwindigkeiten projektiert.

-**Zuwegung**: In der ersten Abschätzung musste ein Grundmaß an Zuwegung möglich sein. Konkret bedeutet dies, dass eine befestigte Zufahrt vorhanden sein sollte, bis möglichst nah an den Maststandort hin. Die Zuwegung sollte vorgegebene Kurvenradien nicht unterschreiten (keine Spitzkehren), da sonst für die Zuwegung alleine schon große Rodungsmaßnahmen notwendig wären. Diese galt es bei der Standortsuche zu minimieren.

-**Baustelle**: Um den Maststandort muss eine halbwegs ebene Fläche vorbereitet werden können, um dort die Abwicklung der Baustelle (z.B. Zwischenlagerung von Teilen & Rotorblättern, Parken und Wenden von LKWs, Aufstellung Kran etc.) darstellen zu können.

-**Wehrbereichsverwaltung**: Dieser Punkt war in der Bearbeitung sehr komplex. Maßgeblich für die Bewertung der Standorte aus Sicht der Wehrbereichsverwaltung ist die Radarstation bei Freising. Hier muss erfüllt sein, dass das Zusammenspiel der 3 Standorte der Windräder keine Beeinflussung des Radars zur Folge hat. Ausschlaggebend hier ist aus Sicht des Radars eine Verschattung (*wenn ein Windrad das andere verschattet, dann möglichst vollständig*) bzw. ein ausreichender Abstand der Windräder zueinander, festgemacht am Kreiswinkel zwischen den Windrädern. Eine Einzelbetrachtung eines rausgelösten Standortes war hier weder möglich noch zielführend.

-**Forstwirtschaftliche Belange**: Bei einer Ortsbegehung wurden mögliche Waldstandorte vorbesprochen und geklärt, welche Bereiche des Forstes (z.B. Totholzbestände, Bodenschutzwald) soweit wie möglich nicht tangiert werden sollen.

-**Abstand zum Nachbargrundstück und zur Straße**: Ein Windrad hat gewisse Abstände einzuhalten. Dieser Abstand wird zum nächstgelegenen Nachbargrundstück eingehalten. Zur Straße konnten die benötigte Abstandsfläche reduziert werden, was bei Windanlagen im Außenbereich zugelassen wird.

Nachdem die Standorte festgelegt waren, wurde aufsetzend die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beauftragt um auch hier die Randbedingung „Naturschutz“ abzuprüfen. Gleichzeitig wurden sämtliche genehmigungs-relevanten Gutachten beauftragt bzw. angepasst.

Im Bezug auf die wirtschaftliche Betrachtung beauftragte die EPG e. G. ein Windgutachten (*eine Windprognose wurde am 01.12.2012 durch den TÜV Süd erstellt*). Dieses beinhaltete auch eine 6,4-Monatige LiDAR-Messung am Standort. Darüber hinaus wurden weitere Windmessdaten von Nachbarstandorten/Messungen hinzugekauft. Das Windgutachten (von *CUBE Engineering GmbH, Breitscheidstraße 6, 34119 Kassel*) ergab eine mittlere Windgeschwindigkeit von 5,81 m/S (*Anlage 4*). Zusätzlich wurde ein weiteres Gutachten (*Auftragnehmer: TÜV Süd*) in Auftrag gegeben.

Wie Sie an diesen Ausführungen erkennen können ist eine mögliche Beteiligung an Windkrafträdern keine „*rein spekulative Angelegenheit*“ sondern beruht auf eine offene und fundierte Projektentwicklung, mit gemeindlicher Beteiligung. Die aufgeführten „Argumente“, *„die wohl vom ewigen Querulant der Gemeinde stammen“,* sind nicht hinreichend recherchiert und unbegründet.

Wenn Sie weitere Unterlagen benötigen können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Seitz
Erster Bürgermeister